

Maßnahmen gegen psychiatrische Behandlung ohne informierte Zustimmung

In psychiatrischen Einrichtungen inner- und außerhalb Deutschlands wird meistens ohne informierte Zustimmung behandelt. Um dies zu ändern und die rechtlich geforderte Aufklärung leichter möglich zu machen, erarbeiteten Klinikleitungen, kritische Psychiater und Aktivisten in Rheinland-Pfalz pharmaindustrieunabhängige Aufklärungsbögen über Antidepressiva und Neuroleptika. In Alltagssprache und in leichter Sprache verfasst, sind diese ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichheit Psychiatriebetroffener vor dem Gesetz.

Behandlung ohne informierte Zustimmung als Straftatbestand

Alle geltenden Gesetze, auch die reformierten Psychisch-Kranken-Gesetze (PsychKGs), fordern die Zustimmung der Patientinnen und Patienten zur Behandlung oder die ihrer Betreuer oder Bevollmächtigten. Nur deren wohl-informierte Zustimmung befreit vom strafrechtlich relevanten Vorwurf der Körperverletzung. Laut Rechtsprechung des BGH (VI ZR 108/06) stellt jeder Eingriff ohne Einwilligung aufgrund unzureichender Aufklärung eine strafbare Körperverletzung dar (§ 223 Abs. 1 StGB), auch wenn die Behandlung als sachgerecht gilt. Hierunter fällt die Verabreichung von Psychopharmaka und Elektroschocks. Menschen mit psychiatrischen Diagnosen muss dasselbe Recht auf körperliche Unversehrtheit gewährt werden wie anderen Menschen auch. Dies fordert die 2006 von der UN-Generalversammlung beschlossene Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, zu denen qua Definition auch Menschen mit psychiatrischen Diagnosen zählen (1). Die Verbreitung psychosozialer Voraussetzungen (2) und eine von den Interessen der Pharma-



Peter Lehmann,
Dipl.-Pädagoge, Dr. phil.
h.c. (Aristoteles-Universität
Thessaloniki) ist Autor
und Verleger in Berlin. Bis
2010 war er langjähriges
Vorstandsmitglied des
Europäischen Netzwerks von
Psychiatriebetroffenen. Mehr
unter www.peter-lehmann.de

industrie unabhängige Aufklärung über die nicht unerheblichen Risiken von Psychopharmaka sind weitere Mittel, die Situation Psychiatriebetroffener zu verbessern. Hinzu kämen Maßnahmen wie die aktive Einbeziehung von Psychiatriebetroffenen in die Psychiatriepolitik, die Förderung von Selbsthilfefansätzen und nicht-stigmatisierenden, d.h. nicht-psychiatrischen Ansätzen sowie die Freiheit zur Auswahl aus Behandlungsangeboten zur Stärkung der Menschenrechte (3).

Mit detaillierter Aufklärung ein Nein riskieren?

Das Bürgerliche Gesetzbuch verpflichtet in § 630 zur Aufklärung. Diese hat vor Beginn der Behandlung mündlich zu erfolgen. Sie ist zu dokumentieren und muss mögliche unerwünschte Wirkungen einer Maßnahme beinhalten. Erforderlich ist auch der Hinweis auf Alternativen, wenn mehrere Methoden zu wesentlich unterschiedlichen Belastungen, Risiken oder Erfolgchancen führen können.

Psychiater haben verständlicherweise Probleme, wenn sie z.B. vor der Verabreichung von Antidepressiva oder Neuroleptika (Antipsychotika) auf das Risiko etwa eines plötzlichen Herztodes hinweisen sollen, auf Sexualstörungen oder körperliche Abhängigkeit. Ganz abgesehen vom Zeitdruck, der eine gesetzeskonforme umfassende Aufklärung zusätzlich erschwert. Ergänzend kann auf Unterlagen in Textform Bezug genommen werden. Bisher nutzen Psychiater tendenziöse Aufklärungsbögen unter anderem der Thieme ProCompliance GmbH, die Neuroleptika als alternativlos anpreisen (4) und mutmaßlich, wie viele andere Beteiligte im psychiatrischen Sektor auch (5, 6), finanziell und intransparent mit der Pharmaindustrie verstrickt ist – ähnlich wie die von diversen Pharmafirmen gesponserte Psychoedukation (7). Pharmafirmen profitieren von einer einseitig auf Compliance ausgerichteten Aufklärung, die die Entscheidung der Betroffenen manipulativ vorwegnimmt und sich demzufolge umsatzfördernd auswirkt.

Bei Haftungsstreitigkeiten können sich Behandelnde zwar auf § 630h BGB berufen und behaupten, der Patient hätte auch im Fall einer ordnungsgemäßen Aufklärung in die Maßnahme eingewilligt. Laut höchstrichterlicher Rechtsprechung gilt dies allerdings nicht, wenn er sich bei ordnungsgemäßer

Aufklärung in einem Entscheidungskonflikt über die Vornahme des Eingriffs befunden hätte. Angesichts der extrem geringen gesundheitlichen Belastbarkeit psychiatrischer Patienten, die sich laut Janssen Pharmaceuticals in einer um durchschnittlich 25 Jahre verringerten Lebenserwartung niederschlägt (8), hätte eine umfassende Aufklärung aus Betroffenen­sicht aber höchste Priorität (9, 10).

Eine solche Aufklärung leisten die eingangs erwähnten Aufklärungsbögen über Antidepressiva und Neuroleptika, letztere auch in englischer, französischer, polnischer, spanischer, rumänischer, serbokroatischer, türkischer, russischer und arabischer Sprache (11). Man verschweigt jetzt nicht mehr, dass Antidepressiva und Neuroleptika eine Vielzahl unerwünschter Wirkungen haben können – von Gewalttätigkeit, Suizidalität, Panikattacken, Psychosen, epileptischen Anfällen, Krämpfen und Muskelzerfall über Geschwulstbildungen, Herzmuskelentzündungen, Diabetes und plötzlichem Herztod bis hin zu körperlichen Gewöhnungseffekten und Abhängigkeit von Antidepressiva. Zudem wird klargestellt, dass Psychopharmaka nicht alternativlos sind und dass gemäß der Rechtslage am Ende eines gemeinsamen Entscheidungswegs der Patient entscheidet (12, 13).

Zudem wird klargestellt, dass Psychopharmaka nicht alternativlos sind und dass gemäß der Rechtslage am Ende eines gemeinsamen Entscheidungswegs der Patient entscheidet .

Der Stein des Anstoßes kommt ins Rollen

2014 gestand der Chefarzt der psychiatrischen Abteilung des Krankenhauses Wittlich bei einer Fachtagung des Landesverbands Psychiatrie-Erfahrener Rheinland-Pfalz e.V. ein, dass für eine Aufklärung über die Bedeutung psychopharmakabedingter Erhöhungen des Prolaktinspiegels, die mit Sexualstörungen und dem Risiko bösartig werdender Geschwulstbildung in den Brustdrüsen einhergehen, die Zeit fehle (14). Daraufhin finanzierte das Landesministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie die Entwicklung industrieunabhängiger Aufklärungsbögen über Antidepressiva und Neuroleptika. Erstmals ist es Klinikleitungen und Psychiatriekritikern gelungen, sich auf Aufklärungstexte über Wirkungen und Risiken von Psychopharmaka sowie vorhandene Alternativen zu verständigen.



Die Aufklärungsbögen stehen im Internet unter www.netzg-rlp.de/downloads/informationsbroschueren/ zur Verfügung.

Eine Win-Win-Situation

Wenn Menschen in psychischen Extremzuständen in psychiatrische Einrichtungen kommen oder eingewiesen werden und Psychiater Neuroleptika oder Antidepressiva verordnen wollen, benötigen diese die informierte Zustimmung. Die neuen Aufklärungsbögen helfen ihnen, gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Gleichzeitig geben sie den Betroffenen realistische Anhaltspunkte, vorgeschlagene Psychopharmaka zu akzeptieren oder abzulehnen. Dies findet in der internationalen Betroffenenbewegung große Beachtung. Die Beteiligten hoffen, dass die Aufklärungsbögen von anderen übernommen, weitergetragen und die darin formulierten Angebote in die Praxis umgesetzt werden.

Gleichzeitig geben sie den Betroffenen realistische Anhaltspunkte, vorgeschlagene Psychopharmaka zu akzeptieren oder abzulehnen.

Literatur

» www.peter-lehmann.de/document/ler2019

LUDWIGSHAFENER ETHISCHE RUNDSCHAU

verständlich · christlich · praxisorientiert

Nr. 1/2019

ISSN 2194-2730



Heinrich Pesch Haus
Katholische Akademie Rhein-Neckar



Liebe Leserinnen und Leser,

die Frage nach der Würde des Menschen ist eine Frage, die allen Mitarbeitenden in Einrichtungen im Gesundheitswesen in den unterschiedlichsten Facetten immer wieder begegnet. Diese Frage wird beispielsweise relevant, wenn eine Entscheidung getroffen werden muss, wie suizidal gefährdete Patienten behandelt werden sollen. Auch ist die Würde des Menschen die Grundlage, auf der die Ethik-Fallberatung erfolgt, wie sie Timo Sauer beschreibt. In seinem Impuls nähert sich Thomas Hörnig ebenfalls dem Thema der Menschenwürde an. In der Besprechung des Buches »Würde. Was uns stark macht – als Einzelne und als Gesellschaft« von Gerald Hüther wird deutlich, wie Hüther die Würde des Menschen, deren geschichtliche Entwicklung, neurobiologische Verortung und Bedeutung für das gesellschaftliche Leben versteht. Daneben bieten wir Ihnen mit dieser neuen Ausgabe der LER Einblicke in die neuen Aufklärungsbögen für die Behandlung von Patienten mit Neuroleptika, bei deren Entwicklung unser Autor Peter Lehmann beteiligt war. Roland Brühe beschreibt das bestehende Dilemma in der Pflegeausbildung im Verhältnis zur tatsächlichen Pflegepraxis.

Eine gute Lektüre wünschen Ihnen
im Namen des ganzen Redaktionsteams

Ihre
Birgit Meid-Kappner und Kai Stenull

Das Zitat »

»Denn das Bewusstsein der eigenen Würde kann maßgeblich das Bewusstsein der Würde der anderen Menschen beeinflussen.«

Seite 22

2 **Maßnahmen gegen psychiatrische Behandlung ohne informierte Zustimmung**
Peter Lehmann

6 **Zwischen Praxisanleitung und Betriebsanforderungen: Praktische Ausbildung in den Pflegeberufen**
Roland Brühe

10 **Ethik-Fallberatung und andere Verfahren**
Timo Sauer

Impuls:

14 **»Wir haben auf den Stufen zum Eingang unsere Würde abgegeben«**
J. Thomas Hörnig

Fallbesprechung

17 **Suizidalität im Altenpflegeheim**
Susanne Filbert

Buchbesprechung:

21 **Gerald Hüther: Würde. Was uns stark macht – als Einzelne und als Gesellschaft**
Tabea Haas

Die LER entsteht in Kooperation mit:



Katholischer Krankenhausverband
der Diözese Osnabrück e.V.